Stand August 2022

Konzeption

„Heilpädagogische Tagesgruppe“
Buschstraße (1 : 3)

Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Portfolioarbeit

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien
- Sexualpädagogisches Konzept
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte

1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:
BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Standort Heilpädagogische Tagesgruppe Hagen-Helfe
Buschstr. 52
58099 Hagen-Helfe
Tel: 02331/ 622-510/-511
Fax: 02331/622515

hpt@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Heilpädagogische Tagesgruppe ist ein teilstationäres Erziehungshilfeangebot für Familien und Kinder, die pädagogische, therapeutische und schulische Unterstützung und Förderung benötigen. Mit der Durchführung dieser Hilfe verbindet sich ein Konzept, wonach die Arbeit mit den Kindern verknüpft mit der Stabilisierung der familiären Situation ist.
Somit stellt die enge und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit in der Heilpädagogische Tagesgruppe dar.
Die Eltern sollen in ihrer Elternrolle gestärkt und unterstützt werden, um für die Entwicklungsbedürfnisse und Belastungssituationen ihrer Kinder sensibilisiert zu werden.
Die Tagesgruppe bietet in der Betreuungsphase Gruppen- und Einzelangebote in einem strukturierten Rahmen an fünf Tagen in der Woche an.
Darüber hinaus finden, in Absprache mit den Eltern, Besuche zu Hause statt, um die in der Gruppe erworbenen Fähigkeiten in den häuslichen Bereich zu übertragen.

Rechtsgrundlage
Die Heilpädagogische Tagesgruppe arbeitet auf Grundlage des § 27 “Hilfen zur Erziehung“, in Verbindung mit den §§ 32 „Tagesgruppe“, 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe
Das Angebot ist geeignet, für Kinder und Familien mit:
… Kindern im Aufnahmealter von sechs bis zwölf Jahren,
... Erziehungsproblemen innerhalb des Familiensystems,
… Beziehungsproblemen innerhalb des Familiensystems,
… Problemen in der Schule wie unregelmäßiger Schulbesuch, Überforderung,
... unangemessenem Verhalten des Kindes,
… Wahrnehmungsstörungen/ Störungen der Eigen- und Fremdwahrnehmung des Kindes,
… ADS/ADHS-Diagnosen des Kindes,
… LRS und/oder Dyskalkulie des Kindes
… autistischen Auffälligkeiten des Kindes und/oder
... drohender seelischer Behinderung des Kindes.

Ausschlusskriterien
Das Angebot ist nicht geeignet für Kinder und Familien, die das Hilfeangebot grundsätzlich und nachhaltig ablehnen und auch im Prozess keine konstruktive Zusammenarbeit erreicht werden kann.

Zeitlicher Rahmen
Der zeitliche Rahmen wird im Hilfeplan festgelegt. In der Regel beträgt die Angebotsdauer bis zu zwei Jahre. Die tatsächliche Dauer der Maßnahmen ist abhängig vom Verlauf der Hilfe und kann entsprechend kürzer oder länger ausfallen.

Räumliche Ausstattung
Die heilpädagogische Tagesgruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des BSH Seniorenzentrums in Hagen-Helfe und verfügt über:

- ein großes Ess- und Spielzimmer
- ein Hausaufgabenzimmer
- eine große offene Küche mit Essbereich
- einen Bewegungsraum (kann auch als Besprechungszimmer genutzt werden)
- ein Büro
- separate Mädchen- und Jungentoiletten
- eine Mitarbeitendentoilette sowie über
- einen großzügigen Außenbereich mit Spielgeräten.

In unmittelbarer Nähe der Heilpädagogischen Tagesgruppe befinden sich ein Waldgebiet, Spielplätze, ein Einkaufszentrum und diverse Schulen. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Gebäude.

Personelle Ausstattung

Die Heilpädagogische Tagesgruppe bietet sechs Plätze. Die Kinder werden von drei qualifizierten Fachkräften betreut (2,0 VZK), was einer Betreuungsdichte von 1 : 3 entspricht.

Das Team setzt sich zusammen aus:

- mindestens einer/einem Heilpädagog_in (Gruppenleiter_in)
- zwei pädagogischen Fachkräften (2 x 0,5)
- einer Hauswirtschaftskraft
- einem Fahrdienst
- zusätzlich stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

4. Pädagogisches Konzept

Die Tagesgruppe ist ein teilstationäres Erziehungsangebot für Familien und Kinder, die pädagogische, therapeutische und schulische Unterstützung und Förderung benötigen.
Mit der Durchführung dieser Hilfe verbindet sich ein Konzept, das über die Arbeit mit den Kindern hinaus, auf eine Stabilisierung der familiären Situation abzielt.
Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die enge und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie sollen in ihrer Elternrolle gestärkt und unterstützt werden, um für die Entwicklungsbedürfnisse und Belastungssituationen ihrer Kinder sensibilisiert zu werden.
Die Tagesgruppe sieht ihren Erziehungsauftrag als eine individuelle Hilfe für das Kind und dessen Familie. Ziel ist es, Kindern mit emotionalen, sozialen und entwicklungsbedingten Beeinträchtigungen Hilfen anzubieten, damit sie in angemessener Form am gesellschaftlichen Leben, in Familie, Schule und sozialem Umfeld teilnehmen können.

In der Betreuungsphase wird der Arbeit mit dem Kind und der Arbeit mit den Eltern die gleiche Bedeutung beigemessen. Nach Erstellung eines individuellen Erziehungs- und Förderplanes für die Familie werden die Form der Hilfe und die methodischen Arbeitsansätze ausgewählt.
Die Familien werden durch regelmäßige Gespräche und Freizeitaktivitäten intensiv eingebunden und auf Wunsch werden Hospitationen der Eltern in der Tagesgruppe durchgeführt.
Darüber hinaus finden, in Absprache mit den Eltern, auch Besuche zu Hause statt, um die in der Gruppe erworbenen Fähigkeiten in den häuslichen Bereich übertragen zu können.
Das Angebot der Heilpädagogischen tagesgruppe richtet sich an Familien in besonderen Problemlagen und unterstützen diese bei der Bewältigung des Alltags und von Erziehungs- und Lebensproblemen. Oft liegen Mehrfachbelastungen in verschiedenen Lebenssituationen vor. Sie orientieren sich an den Besonderheiten und Möglichkeiten des Familiensystems.
Das Regelangebot sieht für einen zielführenden Hilfeverlauf eine ganzwöchige Teilnahme an der Tagesgruppe vor, es sind jedoch auch – bedarfsorientiert – zeitlich reduzierte Angebote (z. B. 3 Tage/Woche) möglich.

Der sichere Ort
Die Tagesgruppe bietet zunächst den betroffenen Kindern einen Ort, an dem sie so angenommen werden, wie sie sind. Dieses Gefühl der Sicherheit, wie auch das eigene erleben als Teil einer Gemeinschaft, soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie in Ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können Entwicklungsprozesse durchlaufen und neue Perspektiven, insbesondere in Bezug auf die Reifung und Verselbständigung der jungen Menschen, realisiert werden. Dies soll positive Verhaltens-änderungen ermöglichen sowie ein „Einlassen“ des jungen Menschen auf pädagogische und therapeutische Prozesse fördern.
Dies gilt in gleicher Weise für die Eltern, die ebenfalls von Beginn der Hilfe an angenommen und in die pädagogische Arbeit einbezogen werden, insbesondere auch im Rahmen des Tagesgruppenalltags, z. B. durch Hospitationen.

Aufnahme
Die Kinder werden in der Regel durch den Allgemeinen Sozialen Dienst angemeldet. Voraussetzung für den Beginn der Hilfe ist ein Aufnahmegespräch mit den Eltern, dem Kind und dem zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes

Pädagogische Standards
Die Ausgestaltung der individuellen Betreuung des Kindes richtet sich nach den Zielen des Kindes und nach dem mit allen Beteiligten im Hilfeplan formulierten Auftrag. Die Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich an den Konzepten der Lebensweltorientierung.
Die Tagesgruppe bietet in der Betreuungsphase Gruppen- und Einzelangebote, welche in einem strukturierten Rahmen an fünf Tagen in der Woche stattfinden. Diese beinhalten:

- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Beziehungsarbeit
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre
- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit den Kindern und deren Familien

- intensive Elternarbeit und Familienangebote einschließlich Hospitationen, Gespräche, Beratung, methodisches Arbeiten und Elternaktivitäten
- Aufsicht, Betreuung und alltägliche Versorgung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Therapeutische Angebote:
    - Heilpädagogische Förderung
    - Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
    - Einzelförderung/Förderung in der Gruppe
    - Wahrnehmungstraining
    - Konzentrationstraining
    - LRS/Dyskalkulie-Förderung
    - Trainieren und Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten
    - Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
    - Achtsamkeitstraining
    - Personenzentrierte Spieltherapie
    - Entspannungsangebote
- Begleitung der Schulsituation:
    - Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung
    - Hausaufgabentraining und Hausaufgabenbegleitung
    - Unterstützung bei schulischen Problemen
    - Intensive Zusammenarbeit mit der Schule und den Lehrern
    - Begleitung bei Schulgesprächen
    - Hospitation in der Schule
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- einmal jährlich gemeinsame Eltern-Kind-Freizeit
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke, dem Sozialpädiatrischen Zentrum in Hagen und weiteren Fachärzten (bei Bedarf)

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer Alltags- und Angebotsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können.

Die pädagogische Arbeit in der Tagesgruppe orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder. Die Struktur der Gruppe soll den jungen Menschen Sicherheit geben, und das Gefühl vermitteln, einen verlässlichen erwachsenen Partner zu haben, an den sie sich immer wenden können. Auf dieser Grundlage ist es unsere Zielsetzung, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Wachstum zu unterstützen, sodass soweit als möglich eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht wird und eine Akzeptanz der eigenen Biografie erfolgen kann. Dies soll durch Zeit sowie

durch alternative und korrigierende Beziehungs- und Lebenserfahrungen erreicht werden. Das verschafft dem jungen Menschen die Ausgangslage, sich nach belastenden, entwicklungshemmenden Erfahrungen zunächst zu stabilisieren und in der Folge die eigenen, oftmals destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren, und neue, positive Verhaltensweisen in das eigene Lebenskonzept zu integrieren.
Kinder haben Rechte. Darauf werden sie aufmerksam gemacht und sie werden darin unterstützt, dass sie ihr Recht auch erhalten.

Der Alltag in der Gruppe
Die Kinder werden entweder von der Schule abgeholt oder kommen selbstständig in die Tagesgruppe. Dies ist in erster Linie davon abhängig, wie lange der Schulunterricht andauert, und weiter davon, ob das jeweilige Kind bereits das Busfahren selbständig bewältigen kann. Das „Ankommen“ in der Tagesgruppe ist bei jedem Kind individuell. Manche Kinder benötigen erst einmal Ruhe und ziehen sich zurück. Andere Kinder beginnen sofort mit ihren Hausaufgaben. Dieses Angebot gestaltet sich ebenfalls kinderspezifisch. Ist dies pädagogisch notwendig und zielführend, werden die Kinder während der Hausaufgabensituation begleitet und unterstützt. Andernfalls werden die erledigten Hausaufgaben im Anschluss an die Erledigung gemeinsam besprochen. Zudem findet mit dem Kind eine Durchsicht des Schultornisters, des Hausaufgabenheftes sowie der Postmappe statt, um so gemeinsam eine Ordnungsstruktur zu erarbeiten.
Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder, welche später Schulschluss haben, essen unmittelbar nach Eintreffen in die Heilpädagogische Tagesgruppe und erledigen erst im Anschluss ihre Schulaufgaben.
Nachfolgend gibt es in der alltäglichen Arbeit ein individuelles Angebot bestehend aus Kleingruppenarbeit, Waldpädagogik, verschiedenen Bewegungs- und Kreativangeboten und Möglichkeiten zum Freispiel. Ferner finden regelmäßige Schwimm- und Wassergewöhnungsangebote statt. Auch Heilpädagogische Übungsbehandlungen sollen in den Alltag integriert und gezielt eingesetzt werden. Die Übungsbehandlung ist eine ganzheitliche Methode, welche vor allem in das Spiel eingebunden wird. Darüber hinaus nimmt auch das soziale Lernen im Alltag einen großen Stellenwert ein. Besonders bei Aktivitäten in der Großgruppe lernen die Kinder einen respektvollen Umgang und eine gegenseitige Akzeptanz. Zusätzlich lernen sie Handlungsmöglichkeiten, wie sie situationsangemessen(er) regieren können. Dies soll sie dazu in die Lage versetzen, adäquate Lösungsansätze zu entwickeln.
Der Tag wird mit einem gemeinsamen Ritual, der Abschlussrunde, abgeschlossen. In dieser können sowohl die Kinder als auch die Fachkräfte den Tag reflektieren. Hierbei erhalten die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam lösungsorientierte Handlungsstrategien zu entwickeln.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie
Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen im Leben der Kinder. Insbesondere weil das Kind seinen Lebensmittelpunkt innerhalb seiner Familie behält, ist die kontinuierliche Arbeit mit den Eltern bzw. mit weiteren Familienangehörigen unerlässlich. Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die pädagogischen Fachkräfte Kooperationspartner dar. Die Eltern werden angenommen; sie machen in einen entspannten Rahmen neue Erfahrungen mit ihrem Kind. Sie lernen durch die Orientierung an den Vorgehensweisen der pädagogischen Fachkräfte, die ihnen zur Reflexion und zur Entwicklung

neuer Lebensperspektiven zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe in der Tendenz besser gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen.

Es finden im Rahmen der Elternarbeit beinahe tägliche Telefonkontakte mit den Eltern statt. In der Regel finden in vierzehntägigem Rhythmus Hausbesuche statt, welche bei Bedarf auch ausgeweitet werden können. Gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten in und außerhalb der HPT wie beispielsweise gemeinsames Kochen oder Backen, gemeinsames Frühstück, Spielenachmittage und Ausflüge binden die Eltern ein. Elterntrainings können als Gruppenangebot oder in Einzelkontakten stattfinden. Hier werden spezifische Thematiken behandelt. Dabei werden die kulturellen Hintergründe und die individuellen Interessenslagen der Eltern integriert. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben das Erlernte in ihre Lebensbereiche zu übertragen und in der Gruppe zu reflektieren.

Ein Angebot für Familien mit intensiver Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Institutionen. Diese Hilfe erfordert die Mitarbeit aller Beteiligten.
Die Eltern erfahren auch in alltäglichen Dingen Unterstützung. So findet bei Bedarf beispielsweise eine Begleitung bei Schulkontakten oder bei Arzt- und Klinikbesuchen statt. In Eltern- bzw. Familiengesprächen haben die Eltern die Möglichkeit individuell beraten zu werden. Beratungskontexte werden lösungsorientiert gestaltet und individuell auf die Familie zugeschnitten. Sie können z.B. Hilfe bei der Anleitung zur Hausaufgabenbegleitung und Unterstützung des Kindes, die Vermittlung von spielpädagogischen Elementen, die Vermittlung von Pädagogische Anleitungen oder Sozialem Training beinhalten. Aber auch die Einzelfallanamnese ist Inhalt der Einzelberatungen. Daneben haben die Familien auch die
Der zeitliche Umfang orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Familien, damit ein flexibles, passgenaues und individuelles Angebot erstellt werden kann.
Das Konzept des „Elternarbeitskreises“ fester Bestandteil der Arbeit der Heilpädagogischen Tagesgruppe.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn der Betreuung in der Heilpädagogischen Tagesgruppe kann eine sozialpädagogische Diagnostik des jungen Menschen notwendig und zielführend sein, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist z.B. in einer vorherigen Unterbringungsform. Diese sozialpädagogische deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag der Tagesgruppe durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht und anhand dessen Eltern-Kind-Interaktionsmuster beobachtet und beschrieben werden können. Die

zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassene Psycholog_innen und Ärzt_innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke eingebunden in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.

Die Nutzung spezifischer Beobachtungsbögen in der diagnostischen Arbeit der Heilpädagogischen Tagesgruppe befindet sich aktuell in der Erprobungsphase. Ziel ist es, die diagnostischen Ergebnisse gewinnbringend für die Hilfeplanung einsetzen zu können.

6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handels ist es, eine möglichst große Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern und Vormündern sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der Jugendhilfe Selbecke gibt es folgende institutionalisierte Fachgremien:

- Die Leitungskonferenz (wöchentlich)
- Die Gruppenleiterkonferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitersupervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleiter-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch, die Beratung und Prozessplanungen der Heimleitung und der Pädagogischen Leitungen statt.

An der Gruppenleiterbesprechung nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich.

In der Gruppenleiterbesprechung werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet mindestens 14-tätig statt (mit Ausnahme der Ferienzeiten). Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden eines Teams und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen und regelmäßig auch die Pädagogische Leitung teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII:

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Konzeption, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. Die Ergebnisse des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt. Jede Wohngruppe führt ein Exemplar des Qualitätshandbuches und nutzt dieses für die Arbeit im Team.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt ausschließlich pädagogisches Fachpersonal.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Aktuell wird gemeinsam mit einigen Mitarbeitenden ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept erstellt. Dieses soll im Rahmen eines festgelegten Curriculums den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen im Rahmen von in einem regelmäßig wiederkehrenden Turnus stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Voraussichtlich werden die folgenden Themenschwerpunkte in das Konzept integriert: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Berichtswesen“ und ein offenes Modul zu aktuellen Themen des Arbeitsfeldes. So erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Leitungskräfte soll zusätzlich das Modul „Kommunikation und Gesprächsführung für Leitende“ angeboten werden.

Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung

In unserem Qualitätshandbuch sind die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert, die im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt wurden.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Heimlebens.

Aus den Reihen der jungen Menschen wird pro Gruppe jeweils ein Sprecher gewählt, welcher die Interessen der Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung geplant.

Die jungen Menschen dürfen bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein vermittelt werden soll, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Kummerkasten) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Das Konzept zum Beschwerdemanagement setzt sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammen. Es kann bei Bedarf in der Einrichtung angefragt werden.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die Ombudstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Sexualpädagogisches Konzept

Aufgrund der pandemischen Lage wurde die ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Entwicklung und Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Gesamteinrichtung in das Jahr 2022 verschoben.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

Stand August 2022

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Stärken. Fördern. Motivieren.